



**Flossbach von Storch Invest S.A.**

2, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 171513

Mitteilung an die Anleger der Anteilklasse H des nachfolgenden Teilfonds

.....  
**Flossbach von Storch - Global Quality**

Anteilklasse H: WKN 989975; ISIN LU0097333701

(„Teilfonds“)

.....  
Die Verwaltungsgesellschaft möchte die Anleger der Anteilklasse H des vorgenannten Teilfonds über nachfolgende Änderungen informieren, welche am 23. Juni 2023 in Kraft treten:

**ÄNDERUNG DER ANTEILKLASSENBEZEICHNUNG & SCHLIESSUNG FÜR NEUE ANTEILKÄUFE**

Die Anteilklassenbezeichnung der Anteilklasse „H“ wird zu „F“ geändert, die Ausgabe von Anteilen wird eingestellt, Rücknahmen werden weiterhin ausgeführt. Gleichzeitig wird eine neue Anteilklasse H aufgelegt, welche gemäß Verkaufsprospekt ausschließlich für Erbringer der Dienstleistungen der unabhängigen Anlageberatung oder der diskretionären Finanzportfolioverwaltung oder für sonstige Vertreibende vorgesehen ist.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie das Basisinformationsblatt erhalten Sie ab dem 23. Juni 2023 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft ([www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu)).

Luxemburg, 22. Juni 2023

Flossbach von Storch Invest S.A.

.....  
Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch AG, Ottoplatz 1, D-50679 Köln, Deutschland

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen, Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Zahlstelle im Fürstentum Liechtenstein:



VP Bank AG, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN (FL-0001.007.080-0) vertreten durch  
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN (FL-0002.000.772-7) [vpfundsolutions@vpbank.com](mailto:vpfundsolutions@vpbank.com)

**HINWEIS:**

Für diese Mitteilung ist § 298 Absatz 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen NICHT über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.